

**Staatskanzlei**

*Kommunikation*

*Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kommunikation@sk.so.ch  
so.ch*

## **Medienmitteilung**

### **Regierungsrat heisst Neuerungen im Umweltrecht weitgehend gut**

**Solothurn, 24. März 2026 – Mit dem Verordnungspaket «Umwelt Herbst 2026» schickt der Bund gleich mehrere Verordnungsentwürfe in die Vernehmlassung: Im Fokus stehen die Abfallgesetzgebung, die Altlastensanierung, der Gewässerschutz, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie die Ein- und Ausfuhr von Chemikalien. Der Regierungsrat ist mit den Vorlagen grösstenteils einverstanden.**

Der Bund unterbreitet den Kantonen im Verordnungspaket «Umwelt Herbst 2026» die Revisionen der Altlasten-Verordnung, der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten, der Abfallverordnung, der Gewässerschutzverordnung, der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung und der PIC-Verordnung zur Stellungnahme.

#### **Abfallverordnung**

Der Regierungsrat stimmt im Grundsatz den vorgeschlagenen Voraussetzungen für die freiwillige Separatsammlung von Siedlungsabfällen zu. Beispielsweise soll so das Sammeln von rezyklierbaren Abfällen durch Detailhändler und Versandhändler ermöglicht werden. Dadurch wird die Kreislaufwirtschaft gestärkt. Die neuen Grenzwerte für Dioxine und Furane sowie die Ausnahmeregelung der Fil-

teraschenbehandlung bei temporären Betriebsstörungen befürwortet der Regierungsrat.

### **Altlasten**

Die Anpassungen in der Altlasten-Verordnung und der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten sollen insbesondere das Vorgehen und die Mitfinanzierung bei der Sanierung von PFAS-belasteten Brand- und Löschübungsplätzen regeln. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungen zu. Ebenso begrüsst der Regierungsrat Beiträge des Bundes an die Sanierung von Anlagen für das historische Schiessen und Feldschiessen.

### **Gewässerschutzverordnung**

Der Regierungsrat unterstützt ebenso die Anpassung der Gewässerschutzverordnung. Dadurch soll die geothermische Nutzung des Untergrunds erleichtert werden. Er ist auch einverstanden damit, dass durch Wärmenutzungen das Grundwasser stärker abgekühlt werden darf. Der Schutz des Grundwassers wird mit den geplanten Anpassungen weiterhin gewährleistet.

### **Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung**

Die Bekämpfung von Quarantäneorganismen wie dem Japankäfer mit Pflanzenschutzmitteln soll unter bestimmten Bedingungen auch in sensiblen Lebensräumen - zum Beispiel im Wald, in Naturschutzgebieten, Hecken oder Riedgebieten - ermöglicht werden. Der Regierungsrat beurteilt den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Lebensräumen als sehr heikel. Der Einsatz darf nur erfolgen, wenn keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Zudem sind die Risiken der Bekämpfung gegenüber den ohne Bekämpfung zu erwartenden Schäden auf gesamtschweizerischer Ebene abzuwägen. Mit den weiteren Änderungen ist der Regierungsrat einverstanden.

### **PIC-Verordnung**

Die PIC-Verordnung regelt die Ein- und Ausfuhr von bestimmten gefährlichen Chemikalien und Pestiziden. PIC steht für Prior (bevor ein Export stattfindet) Informed (das Importland muss vollständig informiert sein) Consent (das Importland

muss ausdrücklich zustimmen). Der Regierungsrat unterstützt die geplanten Anpassungen, die den Schutz von Gesundheit und Umwelt stärken und klare Ausführungspflichten für Chemikalien definieren. Gleichzeitig verbessert die Verordnungsänderung die Überwachung von Exporten und erhöht die Rechtssicherheit für Unternehmen.

### **Weitere Auskünfte**

Christian Hadorn, Amt für Umwelt, Abteilung Koordination, 032 627 28 02